

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 550/2018 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Hoffmann	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	1.4	6.2						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Planung und Umwelt							14.02.2019	
Rat							26.02.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) Konsultationsverfahren gem. § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping) Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim								

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Konsultationsverfahren gem. § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (Scoping) im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe wird beschlossen.

Die Stellungnahme ist Bestandteil des Beschlusses.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Abgabe einer Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts (Scoping) im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe.

2. Sachverhalt

Aktueller Stand des Verfahrens

Der Regionalplan Köln befindet sich derzeit in Überarbeitung. Das Thema Nichtenergetische Rohstoffe ist inhaltlich und zeitlich aus dem Gesamtverfahren herausgelöst, indem ein eigenständiger Teilplan aufgestellt wird. Derzeit ist beabsichtigt, dass der Teilplan im Jahr 2020 vom Regionalrat beschlossen werden soll.

Der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe hat zum Ziel, Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) nebst Rekultivierungszielen für sämtliche Locker-

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

gesteine (Kies/Kiessand, Ton/Schluff, präquartäre Kiese und Sande) **als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten – also mit sog. Konzentrationswirkung – festzulegen.**

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens gemäß § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz wird die Kreisstadt Bergheim zu den nun vorliegenden Scopingunterlagen (<http://url.nrw/scoping>) beteiligt. In den Scopingunterlagen wird die vorgesehene Methodik und Systematik des Umweltberichts vorgestellt. Sie enthält außerdem Erläuterungen zu den voraussichtlichen zeichnerischen und textlichen Festlegungen des Teilplans.

Die Ergebnisse des Scopings werden bei der Vervollständigung des Umweltberichts berücksichtigt. Der Umweltbericht geht in das förmliche Erarbeitungsverfahren ein und bildet gemeinsam mit dem Planentwurf sowie der Planbegründung die Grundlage des Erarbeitungsbeschlusses durch den Regionalrat.

Zum gegenwärtigen Verfahrensstand ist die Planung räumlich noch nicht verortet. Das bedeutet, dass weder bekannt noch veröffentlicht ist, wo sich zukünftig die BSAB befinden werden bzw. könnten. Stattdessen bezieht sich das vorliegende Scoping allgemein auf Umweltauswirkungen, die bei der Festlegung von BSAB nebst Rekultivierungszielen und etwaiger Reservegebiete berührt werden können.

Bisherige Mitteilungen und Beschlüsse in den politischen Gremien der Kreisstadt Bergheim

17.12.2018 Rat der Kreisstadt Bergheim/ 13.12.2018 Ausschuss für Planung und Umwelt
Beschlussvorlage Nr. 501/2018

Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der Frühzeitigen Unterrichtung und der Erhebung von Abgrabungsinteressen von Kommunen

Die Stellungnahme zur Frühzeitigen Unterrichtung und der ausgefüllte Fragebogen zu Erhebung von Abgrabungsinteressen wurden beschlossen. Die Kreisstadt Bergheim erhebt keine eigenen Abgrabungsinteressen und spricht sich gegen die Ausweisung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Rohstoffe (BSAB) im Stadtgebiet aus.

15.11.2018 Ausschuss für Planung und Umwelt
Mitteilungsvorlage Nr. 441/2018

Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), hier: Frühzeitige Unterrichtung, 4. Abgrabungskonferenz und Erhebung von Abgrabungsinteressen.

Es wurde über den aktuellen Verfahrensschritt und die 4. Abgrabungskonferenz berichtet und die Stellungnahme zur Frühzeitigen Unterrichtung angekündigt.

04.06.2018 Rat der Kreisstadt Bergheim/ 17.05.2018 Ausschuss für Planung und Umwelt
Beschlussvorlage Nr. 173/2018

Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe, Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des informellen Verfahrens

Es wurde beschlossen, dass aufgrund der besonderen Betroffenheit der Kreisstadt Bergheim durch die ehemaligen Tagebaugebiete und der großflächigen Belegung als regional bedeutsamer Standort der Energieerzeugung auf die über die Sicherung bestehender Abgrabungsstandorte hinausgehende Festlegung von BSAB (= Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Bodenschätze) im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe verzichtet werden soll.

Eine entsprechende Stellungnahme wurde im Rahmen des informellen Verfahrens beschlossen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Bürgerbeteiligung

entfällt

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt